

## Anlage 7

### Antrag zur Prüfung der Fördervoraussetzungen bei Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen

#### Städtebauliche Gesamtmaßnahme der Gemeinde:

#### Einzelmaßnahme:

Antrag gemäß:  F 2.2 StBauFR  F 4.3 StBauFR

#### 1. Kurzerläuterung der Einzelmaßnahme:

(insbesondere Aussagen zur geplanten Nutzung, geplante Baumaßnahmen, Denkmal?, Außenanlagen: Bestandteil?, Maßnahmen im Programmantrag enthalten?, voraussichtlicher Maßnahmebeginn und Fertigstellung)

2. Lage des Objektes:  innerhalb des Sanierungsgebietes  
 außerhalb des Sanierungsgebietes  
 innerhalb des Fördergebietes

(Bei Maßnahmen außerhalb des Sanierungsgebietes ist ein Antrag gemäß A 2.2 StBauFR zu stellen und die Sanierungsbedingtheit nach § 147 Satz 3 BauGB zu begründen)

3. Eigentumsverhältnisse der überbauten Fläche:  Gemeinde  
 Dritter

4. Sanierungssatzung:  rechtsverbindlich  
 in Vorbereitung  
 Fördergebietsgrenzen: abgestimmt ja  nein

#### 5. Gesamtkosten und Finanzierung nach dem zutreffenden Schema gemäß Seite 2 der Anlage 7 (in Tausend Euro) einfügen.

Es wird die Zustimmung zum Einsatz von \_\_\_\_\_ Euro für die o. g. Fördermaßnahme im Rahmen der bewilligten Finanzierung für die Gesamtmaßnahme beantragt.

#### 6. Die Stellungnahme des Rahmenplaners, der Denkmalpflege (sofern erforderlich) und der Nachweis der Vorberechnung ZBau Nr. 3 und 4 zu § 44 LHO liegen vor. Die Hinweise werden berücksichtigt.

Versichert wird, dass die Einzelmaßnahme bei Erfordernis dem ISEK/IHK entspricht, die Folgekosten von der Gemeinde/von einem Dritten getragen und die Regelungen der StBauFR im Zusammenhang mit der Maßnahme gemäß F 4.3/F 2.2 StBauFR sowie die entsprechenden Vorschriften für die jeweiligen Gebäude (z.B. DIN, Raumprogramm usw.) eingehalten werden.

#### 7. Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Lageplan mit Darstellung der Sanierungs-/Fördergebietsgrenze
- Raumprogramm (2 x Grundrisspläne beifügen mit Angaben zur Nutzung und Größe der Räume/Bestätigung der zuständigen Stelle einholen.)
- Außenanlagen (Werden die Außenanlagen erneuert, dann 2 x Entwurfspläne beifügen und den Quadratmeterpreis für die überbaute Fläche nachweisen.)
- Ansichten (alle Pläne maximal Format A 3).

- (zu F 4.3): Bei Schulbauten: Stellungnahme des Bildungsministeriums, dass die Schule/Turnhalle nach dem Schulentwicklungsplan Bestand hat
  - (zu F 4.3): Erklärung bzgl. Prüfung der Mitverlegung passiver Netzinfrastrukturen.
- a. Das Breitbandkompetenzzentrum Mecklenburg-Vorpommern und der / die Breitbandbeauftragte des Landkreises / der kreisfreien Stadt zu dem Vorhaben ist angehört worden:
- ja (bitte Ergebnis der Anhörung in Kürze angeben)
- nein (bitte Begründung angeben, weshalb von einer Anhörung abgesehen wurde).
- b. Es ist eine Prüfung bzgl. der Mitverlegung passiver Netzinfrastruktur und unbeschalteter Glasfaserkabel erfolgt.
- c. Ergebnis der Prüfung.

---

Ort, Datum

---

Zuwendungsempfänger

## **Änderung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen gemäß F 4.3 StBauFR, deren Eigentümer die Gemeinde ist**

Gesamtausgaben

./.. nicht zuwendungsfähige Ausgaben

./.. Fremdkapital (bei rentierlichen Kosten)

verbleiben zuwendungsfähige Ausgaben

./.. Förderungen/andere Finanzierungen

verbleiben zuwendungsfähige Ausgaben

---

= Städtebaufördermittel

## **Errichtung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen gemäß F 4.3 StBauFR, deren Eigentümer die Gemeinde ist**

Gesamtausgaben

./.. nicht zuwendungsfähige Ausgaben

./.. Fremdkapital (bei rentierlichen Kosten)

verbleiben zuwendungsfähige Ausgaben

./.. Förderungen/andere Finanzierungen

verbleiben zuwendungsfähige Ausgaben

./.. mindestens 25 Prozent Eigenanteil der Gemeinde der verbleibenden zuwendungsfähigen Ausgaben, dies gilt nicht für Schulen

---

= 75 Prozent Städtebaufördermittel der verbleibenden zuwendungsfähigen Ausgaben

## **Änderung und Errichtung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen gemäß F 4.3 StBauFR, deren Eigentümer ein Dritter ist**

Gesamtausgaben

./. nicht zuwendungsfähige Ausgaben

./. Fremdkapital (bei rentierlichen Kosten)

verbleiben zuwendungsfähige Ausgaben

./. Förderungen/andere Finanzierungen

verbleiben zuwendungsfähige Ausgaben

./. mindestens 25 Prozent Eigenanteil des Eigentümers der verbleibenden  
zuwendungsfähigen Ausgaben

---

= 75 Prozent Städtebaufördermittel der verbleibenden zuwendungsfähigen Ausgaben